

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Das vom Verband Schweizerischer Radiofachgeschäfte eingereichte Reglement über die Durchführung von Meisterprüfungen im Radiogewerbe ist, nachdem die im Bundesblatt vom 19. Februar 1948 angesetzte Einsprachefrist am 20. März 1948 ungenützt abgelaufen war, vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement am 30. März 1948 genehmigt worden.

Gemäss Art. 89 der Verordnung I zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung wird hievon Kenntnis gegeben.

Bern, den 31. März 1948.

7914

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz

Monat	1948	1947	Zu- oder Abnahme
Januar	260	197	+ 63
Februar	242	246	- 4
Januar bis Ende Februar	502	443	+ 59

Bern, den 30. März 1948.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit,

7914

Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung

Änderungen im diplomatischen Korps in Bern vom 31. März bis 5. April 1948

Finnland: Herr Wilhelm Schreck, Legationssekretär, amtet seit 19. März als Geschäftsträger ad interim, anstelle von Herrn Heikki Leppo, dessen Mission beendet ist und der die Schweiz verlassen hat.

Iran: Herr Abbas-Ali Khalatbary, Zweiter Sekretär, gehört dieser Mission nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

Tschechoslowakei: Herr Vladimir Herrmann, Erster Sekretär, hat sein Amt niedergelegt.

7914

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Aufruf

im Sinne von Art. 89 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes

Wullschlegler Jean Eduard, von Rothrist (Aarg.), geb. 21. September 1892, der unbekanntem Aufenthaltsort ist, wird hiermit aufgefordert, sich innert sechs Monaten bei der unterzeichneten Direktion schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst gemäss Art. 89 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 18. Juni 1911 Verwirkung der ihm aus dem Unfalltode seines Sohnes André Wullschlegler zustehenden Versicherungsansprüche eintritt.

Luzern, den 1. April 1948.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt,

Die Direktion: **Gervais**

7914

Bussennumwandlungsanträge

Die vom Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements gestellten Bussennumwandlungsanträge werden den Beschuldigten, die sich zurzeit im Ausland befinden oder deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Kenntnis gebracht:

1. Fütterer-Kullmann Adolf Meinrad, des Lorenz und der Theresia Winzrieth, von Gagenau, Baden (Deutschland), geb. 9. Mai 1897, gewesener Direktor im Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt und wohnhaft gewesen in Rheinfelden (Aargau), aus der Schweiz ausgewiesen:

Es sei die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 100 in 10 Tage Haft umzuwandeln.

2. Goldschmidt Salomon, des Nathan und der Karolina Libmann, geb. 22. Juni 1902, in Langensibold (Deutschland), Kaufmann, wohnhaft 281 Oak Terrace, Mt. Tenn, Reading, Pennsylvania USA:

Es sei die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 14 in 2 Tage Haft umzuwandeln.

3. Holenweg Ernst, des Ernst und der Louise Steiner, von Herzogenbuchsee, geb. 9. Oktober 1896, Landarbeiter, unbekanntem Aufenthaltsort:

Es sei die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 40 in 4 Tage Haft umzuwandeln.

4. Schwenter Werner Christian, des Christian und der Anna Schuh, von St. Stephan (Bern), geb. 31. Oktober 1899, Kellner, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich, nun unbekanntem Aufenthaltsort:

Es sei die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 21 in 3 Tage Haft umzuwandeln.

5. Chavannes-Michel Lina, des Victor Arthur und der Rosa von Gunten, von Pruntrut (Bern), geb. 5. Dezember 1907, wohnhaft gewesen Hallerstrasse 55, Bern, jetzt unbekanntem Aufenthalts:

Es seien die unbezahlten Bussen im Betrage von Fr. 10 und Fr. 40 in total 5 Tage Haft umzuwandeln.

Wir setzen den Beschuldigten eine Frist von 10 Tagen, innerhalb der sie zu dem Antrage des Generalsekretariates des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements schriftlich Stellung nehmen können.

Wird innert genannter Frist der von ihnen geschuldete Betrag bezahlt und uns die bezügliche Quittung als Beleg eingesandt, so ist die Angelegenheit erledigt. Wenn nicht, wird der Unterzeichnete über den Umwandlungsantrag zu urteilen haben.

Bern, den 1. April 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

Der Präsident:

O. Peter

7914

Urteil

Das nachstehende Urteil wird dem Beschuldigten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet: **Baumann Ernst**, des Emil und der Elisabeth Hertig, von Schafisheim (Aargau), geb. 29. April 1896, Vulkaniseur und Gelegenheitsarbeiter, Brunngasse 82, Bern, zurzeit unbekanntem Aufenthalts,

Urteil: 1. kriegswirtschaftliches Strafgericht vom 29. Januar 1948:

1. Die Ernst Baumann durch Urteil Nr. 1127 vom 6. Dezember 1945 des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts auferlegte Busse von Fr. 100 wird in Anwendung der Art. 2 und 144 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege, Art. 49, Abs. 3 StGB, Art. 8, Abs. 2, der Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 11. November 1944 über die Kosten des kriegswirtschaftlichen Strafverfahrens, in 10 Tage Haft umgewandelt.
2. Kosten werden keine gesprochen.

Akteneinsicht: Obergerichtskanzlei Bern, Schanzenstrasse 17 (I. Stock, Zimmer Nr. 27), Telefon 2 76 31.

Das vorstehende Urteil erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements

tements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen. Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

7914

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

D. Aeberhard

Urteil

Moser Albert, des Franz Karl und der Katharina Schuler, von Sattel (Schwyz), geb. 15. Juni 1914, Brenner, unbekanntes Aufenthaltes.

Bussennumwandlung: Die mit Strafmandat vom 30. April 1946 auferlegte Busse im Betrage von Fr. 200 wird in 20 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Chur, den 31. März 1948.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

7914

i. A. Dr. **W. Bener**

Urteil

1. **Bozzetti Andreas**, des Josef und der Katharina Canova, italienischer Staatsangehöriger, geb. 5. Mai 1905, Ehemann der Anna Bütikofer, früher in Zürich, nun in Italien.

Bussennumwandlung: Die mit Urteil vom 20. Juni 1946 auferlegte Busse von Fr. 400 wird in 40 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

2. **Hafa Johann Mattias**, des Jakob und der Maria Schuler, von Winterthur, geb. 6. Januar 1906 in Badenkriehen bei Körn, Ehemann der Mathilde Bahor, wohnhaft in Pfullendorf, Baden (Deutschland).

Bussennumwandlung: Die mit Urteil vom 24. Juli 1947 auferlegte Busse von Fr. 100 wird in 10 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

3. **Wenger Max**, des Wilhelm und der Ida Ritz, von Gailendorf, geb. 1. Januar 1891, Uhrmacher, wohnhaft in Pfullendorf, Baden (Deutschland).

Bussennumwandlung: Die mit Strafmandat vom 9. Juni 1947 auferlegte Busse von Fr. 200 wird in 20 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Chur, den 31. März 1948.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

7914

i. A. Dr. **W. Bener**

Öffentliche Vorladung

Weber Jakob, des Josef und der Anna Marie Keiser, von Hohenrain (Luzern), geb. 21. Juni 1909, geschieden, Hilfsarbeiter, früher in Luzern, nun unbekanntem Aufenthalts, wegen Umwandlung einer nichtbezahlten kriegswirtschaftlichen Busse von Fr. 10 in einen Tag Haft.

Die Verhandlung vor dem Einzelrichter des 8. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts findet statt, Mittwoch, 5. Mai 1948, vormittags 9 Uhr, auf dem Büro des unterzeichneten Einzelrichters Dr. Hans Korner, Obergrundstrasse 26, Luzern, wo auch bis zu diesem Termin die Akten eingesehen werden können. Tel. 2 22 56.

Luzern, den 1. April 1948.

8. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Vizepräsident:

Dr. H. Korner

7914

Öffentliche Vorladungen

Es werden als Beschuldigte in kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen:

1. **Herrmann Johann**, geb. 11. April 1892, von Bern, verheiratet, Kaufmann und Filmopérateur, unbekanntem Aufenthalts, wegen Umwandlung von zwei nichtbezahlten kriegswirtschaftlichen Bussen in Haft. Die Verhandlung vor dem Einzelrichter des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts findet am 26. April 1948, 09.00 Uhr, im Obergerichtsgebäude in Aarau, Obere Vorstadt 37, statt. Akteneinsicht Obergerichtskanzlei, Obere Vorstadt 37, Aarau, Zimmer Nr. 11, Tel. (064) 2 82 68.

2. **Buderer Max Gustav Eugen**, geb. 3. Mai 1901, von Basel, ledig, Hilfsarbeiter, unbekanntem Aufenthalts, wegen Umwandlung einer nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse in Haft. Die Verhandlung vor dem Einzelrichter des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts findet am 26. April 1948, 9.00 Uhr, im Obergerichtsgebäude in Aarau, Obere Vorstadt 37, statt. Akteneinsicht Obergerichtskanzlei Aarau, Zimmer Nr. 11, Tel. (064) 2 82 68.

Im Falle des Nichterscheinens wird auf Grund der Akten geurteilt.

Aarau, den 1. April 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. Lindegger

7914

Verfügung

in der Strafsache gegen **Müller-Thome Alfred**, des Gottfried und der Ida Leiser, geb. 20. März 1914, von Hasle (Bern), Schlosser und Vertreter, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften.

1. Termin zur Hauptverhandlung wird bestimmt auf Samstag, den 1. Mai 1948, 10.30 Uhr, im Obergerichtsgebäude in Bern, Schanzenstrasse 17, I. Stock (Zimmer 32), wovon dem Beschuldigten hiermit Kenntnis gegeben wird.

2. Dem Beschuldigten steht es frei, am Termin zu erscheinen oder vorher schriftlich zum Antrag des Generalsekretariates des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements Stellung zu nehmen, lautend: es sei die unbezahlte Busse von Fr. 1000 in 90 Tage Haft umzuwandeln.

3. Dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ist vom Termin Kenntnis zu geben.

Bern, den 30. März 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

O. Peter

7915

Verfügung

in der Strafsache gegen **Wiprächtiger Jakob**, des Josef und der Katharina geb. Merz, geb. 5. Juni 1914, von Ruswil (Luzern), Hotelangestellter, zuletzt in Walchwil, nun unbekanntem Aufenthalts, wegen Widerhandlung gegen die Verordnung vom 17. Mai 1940 über die Arbeitsdienstpflicht etc.

1. Termin zur Hauptverhandlung wird bestimmt auf Freitag, den 30. April 1948, 15.30 Uhr, im Obergerichtsgebäude in Luzern, Hirschengraben 16, wovon dem Beschuldigten und dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements Kenntnis gegeben wird.

2. Es steht dem Beschuldigten frei, am Termin zu erscheinen oder vorher schriftlich zum Antrag des Generalsekretariates des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements Stellung zu nehmen, lautend: auf eine Verurteilung zu 3 Tagen Gefängnis und zu den ergangenen Verfahrenskosten sowie zur Eintragung des Urteils in die Strafregister.

Bern, den 30. März 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

O. Peter

7914

Verfügung

in der Strafsache gegen **Gelberg-Funsten Hermann Leo**, genannt Gaston Gaudère, Kaufmann, geb. 9. Januar 1892, von Basel, Direktor der Firma Lebensmittelimport, Zurich 1, Löwenstrasse 71, gewesener Direktor der Firma Lebensmittel-Import, Basel 1, Postfach 958, wohnhaft in Basel, Spalen-graben 15, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Widerhandlung gegen Art. 1 und 7 der Verfügung Nr. 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 20. Oktober 1939 betreffend die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln usw.

1. Der auf Samstag, den 1. Mai 1948, 09.00 Uhr, im Rathaus in Basel angesetzte Hauptverhandlungstermin wird verschoben auf Donnerstag, 29. April 1948, 09.00 Uhr, und findet statt im Restaurant zum Paradies, Falknerstrasse 31, Basel, wovon dem Beschuldigten und dem Generalsekretariate des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements hiermit Kenntnis gegeben wird.

2. Ist dem Beteiligten Gelberg durch Publikation im Bundesblatt zu eröffnen.

Bern, den 30. März 1948.

7914

1. *kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Präsident:

O. Peter

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Verschollenheitsruf

In der Verschollenheitssache der Eheleute **Kiener** Friedrich, Christians, geb. 1842, Kiener-Scheidegger Elisabeth, Ehefrau des Friedrich, geb. 1859 und der Nachkommen des ersteren: Kiener Ernst, geb. 1869, Kiener Friedrich, geb. 1869, Kiener Oskar, geb. 1872, Kiener Rosa, geb. 1874, Kiener Hans, geb. 1883 und Kiener Frieda, geb. 1885, alle von Oberwichtlach, welche zusammen im Jahre 1885 von Luterbach nach Amerika ausgewandert sind und von denen seither keine Nachrichten eingetroffen, ergeht hiermit an jedermann, der über die Vermissten Nachrichten zu geben imstande ist, die Aufforderung, dem Unterzeichneten innert Jahresfrist mündlich oder schriftlich Meldung zu erstatten, ansonst über die Vermissten die Verschollenheit ausgesprochen wird. (2.).

Solothurn, den 1. April 1948.

7914

Der Gerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:

R. Gassmann

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.04.1948
Date	
Data	
Seite	47-53
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 204

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.